



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 3

JAHR 2021

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	42
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	42
- Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2022 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik	43
- Zweite Staatsprüfung 2022 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	44
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2023 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	45
Stellenausschreibungen	47
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung II, in München	47
- Ausschreibung der Stelle des Leiters / der Leiterin (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising	48
- Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Sprachheilpädagogik	49
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	50
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	51
- Funktionsstellen an Förderschulen	52
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	53
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	55
- Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung zum Schuljahr 2021 / 2022	56

NICHTAMTLICHER TEIL

MEDIEN	59
---------------------	----

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Vollzug der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV)
Zulassung von Wechselunterricht an Schulen**
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 29. Januar 2021, Az. II.1-BS4363.0/364 und Az. G51u-G8000-2020/122-807
BayMBI 2021 Nr. 80 vom 29. Januar 2021
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen**
Die Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 21. April 1997 (GVBl. S. 154, BayRS 2038-3-4-7-6-K/I), die zuletzt durch Verordnung vom 13. August 2020 (GVBl. S. 532) geändert worden ist, wurde durch **Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen** vom 10. Dezember 2020 (GVBl. S. 708) geändert.
BayMBI 2021 Nr. 94 vom 3. Februar 2021
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Grundschulordnung und der Mittelschulordnung**
§§ 6, 10 und 15 der Grundschulordnung (GrSO) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 684), BayRS 2232-2-K), die zuletzt durch § 3 der Verordnung vom 9. Juli 2019 (GVBl. S. 420) geändert worden ist und § 18 Abs. 3 der Mittelschulordnung (MSO) vom 4. März 2013 (GVBl. S. 116, BayRS 2232-3-K), die zuletzt durch § 3 der Verordnung vom 22. Juni 2020 (GVBl. S. 335) geändert worden ist, wurden durch die **Verordnung zur Änderung der Grundschulordnung und der Mittelschulordnung** vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 5) geändert.
BayMBI 2021 Nr. 95 vom 3. Februar 2021
- **Vollzug der Bayerischen Schulordnung (BaySchO)
Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie**
KMBek vom 4. Februar 2021, Az. II.1-BS4610.2/30
BayMBI 2021 Nr. 97 vom 4. Februar 2021
- **Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**
KMBek vom 21. Januar 2021, Az. III.6-BP8031.1.1/104
BayMBI 2021 Nr. 103 vom 10. Februar 2021
- **Änderung der Gemeinsamen Bekanntmachung über den Vollzug der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV)
Zulassung von Wechselunterricht an Schulen**
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 12. Februar 2021, Az. II.1-BS4363.0/442 und Az. G51-G8000-2021/505
BayMBI 2021 Nr. 116 vom 12. Februar 2021
- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe;
hier: Zeugnismuster**
KMBek vom 27. Januar 2021, Az. VI.8-BS9612-3-7-7a.133 140
BayMBI 2021 Nr. 126 vom 17. Februar 2021
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung**
Die Bayerische Schulordnung (BaySCHO) vom 1. Juli 2016 (GVBl. S. 164, 241, BayRS 2230-1-1-1-K), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 13. August 2020 (GVBl. S. 535) geändert worden ist, wurde durch **Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung** vom 14. Januar 2021 (GVBl. S. 20) geändert.
BayMBI 2021 Nr. 127 vom 17. Februar 2021
- **Änderung der Bekanntmachung über die Organisation des Betriebspraktikums und des Orientierungspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I**
KMBek vom 5. Februar 2021, Az. IV.5-BS4020-PRA.634
BayMBI 2021 Nr. 143 vom 24. Februar 2021

**Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen,
das Lehramt an Mittelschulen und
das Lehramt für Sonderpädagogik 2022
nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für
das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und
das Lehramt für Sonderpädagogik**
KMBek vom 22. Dezember 2020, Az. III.6-BS8100.0/4/1

Im Jahr 2022 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst werden Bewerber zugelassen, die

- 1.1 die Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I) in der jeweils geltenden Fassung oder eine nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) anerkannte Prüfung bestanden haben,
- 1.2 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und
- 1.3 die für den Beruf eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss und Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2022 beginnt am 12. September 2022 und endet am 9. September 2024.

Letzter Meldetag ist der 12. April 2022.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erfolgt unter Verwendung eines Online-Verfahrens. Weitere Hinweise sowie der Zugang zum Online-Verfahren finden sich unter <https://www.km.bayern.de/vorbereitungsdienst.asp>.

Der Antrag ist von Bewerbern, die unmittelbar nach einer in Bayern abgelegten Ersten Lehramtsprüfung in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, an die zuletzt besuchte Universität, von den übrigen Bewerbern an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten. Im ersteren Fall wird ein Schreiben bzgl. Online-Anmeldung gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Die Anmeldebögen sind bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität wieder abzugeben. Alle anderen Bewerber können den Link über die Website des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufrufen. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Staatsministerium zurückzuleiten.

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Bewerbern etwa drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich mitgeteilt.

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Stefan Graf
Ministerialdirigent

Zweite Staatsprüfung 2022 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 19. Januar 2021, Az. III.3-BS7154.0/2/21

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2022 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2020 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wiederingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg, Röthenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 31. Januar 2022 bis 3. Juni 2022,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 7. März 2022 bis 3. Juni 2022,
 - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 7. Juni 2022 bis 10. Juni 2022.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 7. April 2021 bis zum 7. Oktober 2021.
4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2020 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 17. Januar 2022 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2022 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2021 abgelegt und bestanden haben.
 - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 6. Juli 2021,
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

- 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Stefan Graf
Ministerialdirigent

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2023 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 29. Januar 2021, Az. VI.2-BS 9153-7a.1 761

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2021 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2023 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 14. Juni 2021 bis Freitag, 23. Juli 2021 und von Montag, 18. Oktober 2021 bis Freitag, 18. Februar 2022 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 25. April 2022 bis Freitag, 22. Juli 2022 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 26. September 2022 bis Freitag, 28. Oktober 2022,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 26. September 2022 bis Freitag, 28. Oktober 2022.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2021 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2023 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2022 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II)** für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 25. April 2022 bis Freitag, 22. Juli 2022 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr.1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer (m/w/d) das Thema hierfür bis zum 18. Februar 2022 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 15. Dezember 2021 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2023 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals im Februar 2022 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig **zur Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die die Zweite Staatsprüfung Februar 2022 bestanden haben, sich bis spätestens 1. März 2022 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber (m/w/d) zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers (m/w/d), dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 25. April 2022 bis Freitag, 22. Juli 2022 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Stefan Graf
Ministerialdirigent

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenbesetzung des stellvertretenden Leiters / der stellvertretenden Leiterin der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München mit Einsatzschwerpunkt in Bad Aibling

KMBek vom 23. Februar 2021 Az. III.3-BP7023.4/9/1

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung II, in München, ist zum Schuljahr 2021 / 2022 die Stelle der weiteren stellvertretenden Leitung der Abteilung II mit **Einsatzschwerpunkt an der neu einzurichtenden Außenstelle in Bad Aibling** neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers / der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Seminarplanung und -gestaltung in den Fachbereichen Pädagogik und / oder Schulpädagogik und / oder Psychologie,
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen,
- Mitwirkung bei der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung des Staatsinstituts,
- Planung und Organisation der Schulpraxis in Kooperation mit den Regierungen, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften,
- Vertretungsplanung an der Abteilung des Staatsinstituts,
- Systembetreuung für Verwaltung und Ausbildung,
- Mitwirkung beim Aufbau eines neuen Standorts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bad Aibling in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium und der vor Ort ansässigen Kreisverwaltungsbehörde.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen, Förderschulen oder Realschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung und dem Kollegium,
- Zusatzqualifikation in einem der Fachbereiche Pädagogik, Schulpädagogik und / oder Psychologie,
- Innovationsbereitschaft und Offenheit.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Dienort mindestens in den nächsten beiden Schuljahren sowohl in Bad Aibling als auch in München befindet.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und hausrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 möglich.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 25. März 2021 auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung bzw. der / dem zuständigen Ministerialbeauftragten einzureichen.

gez. Dr. Florian Bär
Regierungsschuldirektor

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen aus den Bereichen Grund- bzw. Mittelschule:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. März 2021**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: **25. März 2021**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle des Leiters / der Leiterin (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

KMBek vom 24. Februar 2021, Az. III.3-BP7023.4/8/1

An der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising, Heiliggeistgasse 1, ist die Stelle des Abteilungsleiters / der Abteilungsleiterin (m/w/d) neu zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfB gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Förderlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II
- Verantwortliche Haushaltsführung
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. II
- Enge Kooperation mit dem Staatsministerium und der Abteilung I des Staatsinstituts in Bayreuth
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit mehreren Regierungsbezirken und Staatlichen Schulämtern

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin

Erwünscht sind:

- vertiefte Kompetenzen in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung
- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und / oder Mittelschulen
- fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird in den jeweiligen Amtlichen Schulanzeigern der Regierungen veröffentlicht.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an:

Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80333 München

gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. März 2021**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: **25. März 2021**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Sprachheilpädagogik

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

einer Seminarleiterin / eines Seminarleiters zur Leitung eines Studienseminars A13+AZ

für die Ausbildung von Studienreferendaren an Förderschulen in der Fachrichtung Sprachheilpädagogik zu besetzen:

Seminar der Fachrichtung Sprachheilpädagogik im Bereich des Regierungsbezirks Oberpfalz

Seminarschule ist das Sonderpädagogische Förderzentrum Jacob-Muth-Schule Regensburg. Der Einsatz erstreckt sich über den gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen / Bewerber müssen die Sonderschullehrerausbildung in der Fachrichtung „Sprachheilpädagogik“ grundständig durchlaufen haben. Mehrjährige unterrichtliche Erfahrungen an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Sprachheilschule sind Voraussetzung. Für die Leitung eines Seminars für die Ausbildung von Sonderschullehrern werden 19 Anrechnungstunden gewährt.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14+AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. Bei der Schulleitung: **19. März 2021**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: **26. März 2021**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 24. Februar 2021, Az. 40.2-0171.2-376

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 zu besetzen.

Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Grundschule Ammersricht	6 Klassen 135 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Mittelschule mit Schulprofil Inklusion; Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Ammersricht	7 Klassen 146 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Clermont-Ferrand-Mittelschule Regensburg	19 Klassen 356 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Tegernheim	12 Klassen 216 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)

*) Amtszulagen gem. Art 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. März 2021 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 18. März 2021 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 24. März 2021 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

RBek vom 24.Februar 2021, Az. 40.2-0171.2-376

Fachberaterin / Fachberater für Ernährung / Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. März 2021 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 18. März 2021 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 24. März 2021 |

Fachberaterin / Fachberater für Ernährung / Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf

Erneute Ausschreibung

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. März 2021 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 18. März 2021 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 24. März 2021 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Erneute Ausschreibung Sonderpädagogisches Förderzentrum Parsberg	Diagnose- und Förderklassen	2	24	SoR / SoRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	9	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	1	13	
	Diagnose- und Werkstattklassen	1	11	
	Stütz- und Förderklasse	--	--	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	10	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 41 L-Std.			

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung 1 Gruppe in privater Trägerschaft
1 Gruppe Offener Ganztag

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach oder langjährige Erfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Parsberg.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **24. März 2021**

bei der Regierung der Oberpfalz: **31. März 2021**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nittenau	Diagnose- und Förderklassen	2	16	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	16	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	21	
	Diagnose- und Werkstattklassen	2	25	
	Stütz- und Förderklasse	--	--	
	Schulvorbereitende Einrichtung	--	--	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 46 L-Std.			

Bemerkungen:

Zwei Gruppen offener Ganztag
Jugendsozialarbeit an Schulen halbe Stelle

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR oder einschlägige Berufserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Gute Kenntnisse im Schulverwaltungsprogramm
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Nittenau.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **24. März 2021**

bei der Regierung der Oberpfalz: **31. März 2021**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Lehrkräfte im staatlichen bayerischen Schuldienst.
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
8. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
9. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
10. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
11. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
12. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
14. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
15. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

16. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
17. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
18. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
19. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
20. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
21. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<p>Oberbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/obb</p>
<p>Niederbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/ndb</p>
<p>Oberpfalz:</p> 	<p>https://t1p.de/oberpf</p>
<p>Oberfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/obfr</p>
<p>Mittelfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/mitfr</p>
<p>Unterfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/ufr</p>
<p>Schwaben:</p> 	<p>https://t1p.de/schw</p>

Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung zum Schuljahr 2021 / 2022

RBek vom 2. Dezember 2020, Nr. ROP-SG40.2.-5140.0-4-1-1

Ergänzend zum üblichen Versetzungsverfahren erfolgt im Regierungsbezirk Oberpfalz zum Schuljahr 2021 / 2022 erneut eine Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer unter Beteiligung der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Ziel dieser Maßnahme ist es, den **spezifischen** Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern einzelner Schulen abzudecken und dadurch die Voraussetzungen zur Gestaltung des jeweiligen **Schulprofils** zu verbessern.

Bewerben können sich **ausschließlich** die **im Regierungsbezirk Oberpfalz bereits auf einer Planstelle eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer**, nicht Lehrerinnen und Lehrer anderer Regierungsbezirke, ebenso nicht Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Prüflinge der II. Lehramtsprüfung 2021, Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zweitqualifizierungsmaßnahme, die diese noch nicht abgeschlossen haben oder Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber mit oder ohne befristetem Arbeitsvertrag im Schuljahr 2020 / 2021.

- Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung (Antrag - Bewerbung um ausgeschriebene Lehrerstelle inklusive des Nachweises über einen bestehenden Masernschutz) an das **für sie zuständige** Schulamt. Dieses überprüft die Angaben und leitet - soweit nicht selbst zuständig - die Bewerbung mit einer **Stellungnahme**, in der die Angaben der Lehrkraft bestätigt und ggf. korrigiert oder ergänzt werden sowie das dienstliche Interesse geprüft wird, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter.
- Das Zielschulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der betreffenden Schulleitung.
- Die Schulleitung erarbeitet, ggf. nach Gesprächen mit den Bewerberinnen und Bewerbern, einen gereihten Besetzungsvorschlag. Die Reihung der Bewerbungen muss nach den folgenden Kriterien vorgenommen werden:
 1. vollständige Erfüllung des Anforderungsprofils der Stelle
 2. bei gleicher Eignung: Letzter gemeinsamer Leistungsvergleich (z.B. periodische Beurteilung)
 3. soziale Kriterien, vor allem Familienzusammenführung
- Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt ihren **gereihten, begründeten** Besetzungsvorschlag vor.

Die ausgeschriebenen Stellen können nur bei entsprechendem Bedarf an Lehrkräften der jeweiligen Schule besetzt werden.

Im Vollzug des o.a. Verfahrens werden die nachfolgenden freien bzw. frei werdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Lauterhofen	5 Klassen 112 Schüler	Lehrerin mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden	Schule mit Schulprofil Flexible Grundschule; Klassenleitung in der Flexiblen Eingangsstufe 1/2; Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Woffenbach	8 Klassen 156 Schüler	Lehrerin mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 25 Unterrichtsstunden	Schule mit Schulprofil Flexible Grundschule; Klassenleitung in der Flexiblen Eingangsstufe 1/2; Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Deining	8 Klassen 187 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Schule mit Schulprofil Inklusion; Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 1 und 2; Erfahrung im Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erforderlich

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Burgweinting	21 Klassen 480 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 24 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in einer Ganztagsklasse in den Jahrgangsstufen 3 oder 4; Unterrichtserfahrung im gebundenen Ganztage erforderlich; Unterrichtserfahrung in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Deutsch-Plus-Maßnahmen erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule am Napoleonstein Regensburg	16 Klassen 343 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 22 Unterrichtsstunden	Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Englisch Grundschule erforderlich; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	St.-Wolfgang-Grundschule Regensburg	15 Klassen 322 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in der 2. Jahrgangsstufe; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht erforderlich; Unterrichtserfahrung in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Deutsch-Plus-Maßnahmen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Deuerling	6 Klassen 115 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 24 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 3 oder 4; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Englisch Grundschule erforderlich; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Herrmann-Zierer-Grundschule Obertraubling	13 Klassen 305 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 23 Unterrichtsstunden	Unterrichtseinsatz in den Jahrgangsstufen 3 oder 4; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Englisch Grundschule erforderlich; Missio canonica erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Thalmassing	7 Klassen 140 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 23 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in einer jahrgangskombinierten Klasse 1/2; Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule Wenzelbach	6 Klassen 126 Schüler	Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden	Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht männlich erforderlich

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Hans-Scholl-Grundschule Burglengelfeld	22 Klassen 514 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 23 Unterrichtsstunden	Bilinguale Grundschule; Lehrbefähigung für das Fach Englisch (Unterrichtsfach oder Didaktikfach) erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Ettmannsdorf	8 Klassen 165 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich; Missio canonica erforderlich

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis: **12. März 2021**
Weiterleitung an das Zielschulamt bis: **19. März 2021**
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis: **26. März 2021**
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis: **12. Mai 2021**
Vorlage bei der Regierung (soweit zuständig) bis: **24. Mai 2021**

Für die Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de (>Service >Formulare >Schulen >Punkt G >Stellenausschreibung im Direktbewerbungsverfahren)

NICHTAMTLICHER TEIL

Medien

Schulfinanzierung in Bayern (Hrsg. Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer)
Finanzhilfen im Bildungsbereich

63. Aktualisierungslieferung
 Rechtsstand: 1. Februar 2021
 71 Seiten, 189,90 Euro
 Art. Nr. 66284063
 Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum **Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)** und zur **Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)** im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 1. November 2020 aktualisiert und überarbeitet.

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Kathke)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

251. Aktualisierungslieferung
 Rechtsstand: 1. Februar 2021
 58 Seiten, 100,20 Euro
 Art. Nr. 66190251
 Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Nachlieferung zeichnet sich durch eine hohe Zahl von überarbeiteten Kommentierungen aus, die vorrangig aktuelle Rechtsprechung und - leider unvermeidbar - auch pandemiebezogene Informationen einarbeiten. ...

Schul-Computer (Hrsg. Klaus Halden, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiburger, Hans Hofer, Florian Ostermeier)
EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

95. Aktualisierungslieferung
 Rechtsstand: 1. Februar 2021
 39 Seiten, 124,90 Euro
 Art. Nr. 66329095
 Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit der 95. Aktualisierungslieferung erhalten Sie einen für Ihre Arbeit mit ASV äußerst hilfreichen **Überblick über den Funktionsumfang** des Amtlichen Schulverwaltungsprogramms ASV.

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Bayerische Schulrechtssammlung

Schul- und Dienstrecht für Lehrkräfte aller Schularten (begründet von Otto Wenger, bearbeitet von Andrea Lehner)

111. Ergänzungslieferung
 Stand: 30. Januar 2021
 190 Seiten, 58,00 Euro
 Maiß Verlagsnummer 1834-111

Die Ergänzungslieferung mit 190 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Bayerische Schulordnung (BaySchO)
- Grundschulordnung (GrSO)
- Mittelschulordnung (MSO)
- Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG)
- Rahmenhygieneplan Schulen (Änderungen vom 21. Dezember 2020)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG, Auszug)
- Ferienordnung
- Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige gemeinsame Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen
- Lehramtsprüfungsordnung II
- Aufgaben der Staatlichen Schulämter
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Darüber hinaus werden weitere Vorschriften sowie die KMS-Übersicht aktualisiert.

**Das Schlagwort-ABC für das Schularchiv
mit Aktenplan und Erläuterungen**

7. Auflage

DIN-A5-Ringbuch, 256 Seiten, 35,00 Euro

Maiß Verlagsnummer 5025

Das unverzichtbare Handbuch für die effektive Schulverwaltung wurde komplett überarbeitet und liegt jetzt in einer aktualisierten Auflage vor. Die neue Ausgabe enthält zahlreiche an die zeitgemäße Schulverwaltung angepasste Schlagwörter. Damit bietet das Schlagwort-ABC wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung eines übersichtlichen Ablagesystems gemäß dem vorgeschriebenen Aktenplan für Schularchive an den bayerischen Schulen.

Das Schlagwort-ABC beinhaltet:

- die amtlichen Vorschriften zur Aktenaufbewahrung und Pflege des Schularchivs
- eine Übersicht über alle Gruppen und Untergruppen des Aktenplans für Schularchive
- Erläuterungen zum Aktenplan
- ein aktualisiertes, umfassendes Schlagwort-ABC mit neuen Begriffen wie z. B. Homeschooling oder Cybermobbing
- Erklärungen und Tipps zur Umsetzung des vorgeschriebenen Aktenplans und zum Umgang mit der Maiß-Schulregistratur

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

